
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 14 Duisburg/Essen, den 04. November 2016 Seite 879 Nr. 148

**Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Technik
im Masterstudiengang
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 28. Oktober 2016**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (VBl. Jg. 9, 2011, S. 839 / Nr. 117), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 695 / Nr. 106), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Technik im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 12.03.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 165 / Nr. 28) wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ wird durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“.
2. Die Abkürzung „HRGe“ wird durchgängig ersetzt durch die Abkürzung „HRSGe“.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1, vierter Gliederungspunkt wird nach dem Wort „Gesamtschulen“ der Wortlaut „unter Berücksichtigung inklusionsorientierter Fragestellungen“ eingefügt.
 - b) In Abs. 2, Modul Vertiefung der Didaktik der Technik für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Feld Qualifikationsziele wird nach dem Wortlaut „von Unterrichtskonzepten“ der Wortlaut „auch unter Berücksichtigung von inklusionsorientierten Fragestellungen“ eingefügt.
4. Die Anlage: Studienplan wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 20.07.2016.

Duisburg-Essen, den 28. Oktober 2016

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Dr. Rainer Ambrosy


Anlage: Studienplan für das Unterrichtsfach Technik im Master-Studiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP) *1)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
T-MA-HRGe-Sy-1 Komplexe technische Systeme	6	1	T-MA-HRGe-Sy-1.1 Komplexe technische Systeme Teilaspekt Information	3	P		VO	2	keine	Modulabschlussklausur	1
		1	T-MA-HRGe-Sy-1.2 Komplexe technische Systeme Teilaspekt Energie	3	P		VO	2			
PS_MA_HRGe Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	25	2	PS_MA_HRGe-1 Begleitveranstaltung Technik HRGe	4	P		SE	2	Erfolgreicher Abschluss des Bachelor	Hausarbeit (1/3)	1
T-MA-HRGe-Ha-1-V Systemintegration komplexer Systeme: Versorgung/ Entsorgung	4	3	T-MA-HRGe-Ha-1-V.1 Systemintegration: Versorgung/ Entsorgung	4	WP		Projekt	2	T-MA-HRGe-Sy-1	Projektdokumentation und -präsentation	1
T-MA-HRGe-Ha-1-P Systemintegration komplexer Systeme: Produktionssysteme	4	3	T-MA-HRGe-Ha-1-P.1 Systemintegration: Produktionssysteme	4	WP		Projekt	2	T-MA-HRGe-Sy-1	Projektdokumentation und -präsentation	1
T-MA-HRGe-Di-1 Vertiefung der Didaktik der Technik für Haupt-, Real- und Gesamtschulen	7	1	T-MA-HRGe-Di-1.1 Vorbereitung Praxissemester (einschl. 1 Cr Inklusion)	3	P		SE	2	keine	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	1
		3	T-MA-HRGe-Di-1.2 Gestaltung und Analyse von Technikunterricht für HRGe, Videografie (einschl. 1,5 Cr Inklusion)	4	P		SE	2			

PHW_MA_HRGe Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	9	4	PHW_MA_HRGe-1 Professionelles Handeln wissen- schaftsbasiert weiterentwickeln aus Perspektive der Technik	3	P		SE	2	Erfolgreicher Abschluss des Bachelor	Präsentation-	1 ¹ 0	
Masterarbeit	20	4							Erfolgreicher Abschluss des Praxissemes- ters und Er- werb weiterer 35 Cr	wissenschaftliche Arbeit		
Σ				24				14				4

*1) Zulassungsvoraussetzungen beziehen sich jeweils auf ganze Module

Kodierungsbeispiel T-MA-HRSGe-Di-1.2: T= Technik, MA= Master-Studiengang, HRSGe= Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule, Di= Modul Didaktik, 1= Modul beginnt im ersten Semester, 2= es handelt sich um die zweite Veranstaltung im Modul

 Die grau unterlegten Module sind zwei Wahlpflichtmodule mit den Schwerpunkten: Produktionssysteme und Versorgung/ Entsorgung.

 Fachdidaktik

 Fachübergreifendes Modul

 wissenschaftliche Arbeiten

¹ Die Prüfung wird in dem Fach verantwortet, in dem der/die Studierende die Masterarbeit schreibt.

